

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

- Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel bis **zu drei Stimmen** geben – kumulieren – oder oder
- Sie können, wenn Sie nicht alle 9 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Wahlvorschlag 1	CDU	<input type="radio"/>
101 Sudhoff, Marie-Luise		<input type="radio"/>
102 Pfeffermann, Gerhard		<input type="radio"/>
103 Storck, Werner		<input type="radio"/>
104 Kabel, Verena		<input type="radio"/>
105 Hax, Heiner		<input type="radio"/>
106 Schmitt, Stephanie		<input type="radio"/>
107 Tretschog, Adriana		<input type="radio"/>
108 Pugehl, Erich		<input type="radio"/>
109 Hagn, Matthias		<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 3	SPD	<input type="radio"/>
301 Merker, Matti		<input type="radio"/>
302 Holzapfel, Janina		<input type="radio"/>
303 Beuren, Christoph		<input type="radio"/>
304 Schadt, Elisabetta		<input type="radio"/>
305 Hölzer, Sven		<input type="radio"/>
306 Gatti, Chiara		<input type="radio"/>
307 Böll, Steffen		<input type="radio"/>
308 Dr. Stoeckel, Daniela		<input type="radio"/>
309 Kleine, Martin		<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 4	GRÜNE	<input type="radio"/>
401 Emmerich, Karl Friedrich		<input type="radio"/>
402 Kühn, Joachim		<input type="radio"/>
403 Seipel, Norbert		<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 5	FDP	<input type="radio"/>
501 Dr. Weise, Günther		<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 6	BVG	<input type="radio"/>
601 Münch, Marius		<input type="radio"/>
602 Bahlecke, Birgit		<input type="radio"/>
603 Seippel, Johannes		<input type="radio"/>
604 Mehring, Annette		<input type="radio"/>
605 Funck, Rüdiger		<input type="radio"/>
606 Weil, Katja		<input type="radio"/>
607 Jost, Stefan		<input type="radio"/>
608 Liebmann-Bock, Elke		<input type="radio"/>
609 Schütz, Holger		<input type="radio"/>

Stimmzettel

für die Ortsbeiratswahl

im Ortsbezirk Umstadt

am 15. März 2026

Sie haben 9 Stimmen!

- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 9 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

X So wählen Sie richtig

Sie wählen richtig, wenn Sie die folgenden **fünf Regeln der Stimmabgabe** beachten. Denn dann sind Sie über alle Gestaltungsmöglichkeiten informiert, die Ihnen das Kommunalwahlrecht für Ihre Stimmabgabe bietet.

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 9 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel** an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste

ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten – bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen zum Kommunalwahlrecht?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihr Wahlamt (UmStadtBüro, Saint-Péray-Straße 11, 64823 Groß-Umstadt).

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen!

Ihr Wahlamt